



Die Stadt Essen verdankt ihren Ursprung, wie es scheint, einem Kastell, das Karl der Große während der Sachsenkriege bei Anlage des sogenannten Westweges, der Hauptverkehrsstraße Westfalens, errichtete. Sein Umfang dürfte sich mit dem der späteren Burgfreiheit decken, die innerhalb der jetzigen Alzienallee, der I. Dellbrücke, des I. Hagens und etwa der Bergstraße lag. Der zu dem Kastell gehörige königshof Kestli gehörte um die Mitte des 9. Jahrhunderts dem Bischof Altfried von Hildesheim, der darauf ein Frauenstift für die Töchter des sächsischen Adels begründete. — Durch die Freigebigkeit der Carolingischen und sächsischen Könige reich ausgestattet, gehörte Essen schon im 10. Jahrhundert zu den vornehmsten Reichsstädten, und mehrere Prinzenjungen des sächsischen Kaiserhauses haben hier, wie in Luedlburg und Sandersheim, den Abtissinnenstab geführt. Von der Blüte des Stiftes, besonders unter der Regierung einer Enkelin Ottos des Großen, Mathilde (c. 971—1011), legt noch heute die ehrwürdige Münsterkirche in dem feistlichen Baue ihres Westchores und ihrem vielbewunderten Schatz Zeugnis ab.

Aus der zu dem Stifte gehörigen Niedertassung einer Dienstmannen und Hörigen entwickelte sich langsam und allmählich eine Stadt. Im Jahre 1041 erteilte Kaiser Heinrich III., als er in Essen das Pfingstfest beging, der Abtissin Theophanu, einer Enkelin Ottos II., das Recht, bei ihrer Kirche drei Tage vor und drei Tage nach dem Feste der Stiftheiligen Cosmas und Damian (27. Sept.) einen Markt abzuhalten. Etwa 15 Jahre später findet die Gertrudiskirche, später Marttkirche genannt, die Kirche der vor den Mauern der Stiftsfreiheit gelegenen Marktüberlassung, ihre erste Erwähnung. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt bereits den Umfang erreicht, auf den sie noch 600 Jahre später beschränkt war. Inmitten politischer Stürme, die mit dem Streite Erzbischof Engelberts I. von Köln mit dem Essener Stiftsvogte, Grafen Friedrich von Hienberg, und der Ermordung des Erzbischofs durch seinen Gegner 1225 ihren Anfang nahmen, und in der Folgezeit auf mehrere Jahrzehnte die Erzbischöfe von Köln zu Herren der Stadt machten, beschlossen im Jahre

1244 unter dem Einflusse Erzbischof Konrads von Hochstaden Dienstmannen und Bürger von Essen, den Bau einer Mauer, deren Verlauf heute durch die Linden-, Kaskanien-, Post- und Alzienallee bezeichnet wird. Auch bildete sich in dieser Zeit ein zur Hälfte aus Dienstmannen der Abtissin, zur Hälfte aus Bürgern bestehender Rat, an dessen Spitze der erzbischöfliche Richter stand. Nach der schweren Niederlage, die Erzbischof Siegfried von Westerburg im Jahre 1288 bei Worringen erlitt, kam die Vogtei über Essen an die Grafen von der Mark. Die Gerichtsbarkeit behielt die Abtissin sich vor; das Blutgericht ließ sie durch einen Amtmann und obersten Richter verwalten; die niedere Gerichtsbarkeit und den Vorhölz im Stadtrate hatte der Schulte des Biehofes, des vor dem Biehofer Tor gelegenen ersten Stiftsobehofes.

Zu der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts muß der Wohlstand der Bürgerschaft sich rasch vermehrt und dadurch auch ihr Selbstbewußtsein mächtig gestiegen sein. Schon um 1336 war der Schulte aus dem Vorhölz des Rates durch zwei vom Rate erwählte Bürgermeister verdrängt, und im Jahre 1370 gingen die Bürger so weit, daß sie der neugewählten Abtissin, Gräfin Elisabeth von Nassau, die Subdignung weigerten. Unter Verufung auf ein mißverständenes Schreiben König Rudolfs von Habsburg, nahm die Stadt die Reichsunmittelbarkeit für sich in Anspruch und erlangte 1377 von dem in ihren Mauern anwesenden Kaiser Karl IV. die urkundliche Anerkennung derselben. Eine praktische Bedeutung erlangte dieses Privilegium zunächst nicht, obgleich es im Jahre 1379 von König Wenzel bestätigt wurde; bei der vertragmäßigen Regelung des Verhältnisses der Stadt zur Abtissin 1399 mußte diese als Landesherrin ausdrücklich anerkannt werden. Doch behielt die Stadt die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten: dem Rat stand das militärische Aufseebot der Bürgerschaft, das Verordnungsrecht und die Polizei in der Stadt zu, er erhob Steuern und Abgaben und übte eine weitgehende Zivil- und Strafrechtsbarkeit, jedoch nicht über Leib und Leben, aus; in verwickelteren Fällen suchte man in Dortmund Rechtsbelehrung. Einen gewissen Anteil am Stadtreichthum erlangten allmählich auch die Häufte: eine von ihnen gewählte

Gemeindevertretung, die Vierundzwanzig, überwachte seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Finanzverwaltung des Rates.

Die materielle Blüte der Stadt beruhte in älterer Zeit auf der Tuchweberei, an die noch heute die beiden Weberstraßen erinnern, seit dem 16. Jahrhundert auf der im großen Stile betriebenen Wäschennacherei; zu dem Vertriebe der eigenen Erzeugnisse kam ein schwunghafter Zwischenhandel, besonders mit Wein. Die Handelsbeziehungen Essens erstreckten sich bis nach England, Skandinavien und Livland; die Stadt gehörte zur Hanse und erkannte Dortmund auch in dieser Beziehung als Vorort an.

Während die Stadt einen immer höheren Aufschwung nahm, der durch einen großen Brand im Jahre 1438 und manniqfache Fehden im Verlaufe des 15. Jahrhunderts nur zeitweilig aufgehalten wurde, ging die Leistungsfähigkeit des Stiftes immer weiter zurück, besonders infolge der verheerenden inneren Kämpfe, die nach der zwiespältigen Abtissinnenwahl von 1489 ausbrachen und 1495 zur Aufrichtung einer herzoglich-keussischen Erbvogtei führten. Freilich mußte auch die Stadt dem Herzoge ziemlich weitgehende Rechte einräumen; aber desto hartnäckiger verfolgte sie ihr vermeintliches Recht der Abtissin gegenüber. Schon 1469 bestätigte ihr Kaiser Friedrich III., 1507 Maximilian I., dann 1523 Karl V. ihr altes Privilegium von 1377, freilich nur in unbestimmter Form und „unbeschadet der Rechte anderer“. Einen erneuten Antrieh, die Oberhoheit der Abtissin abzuschütteln, fand die Stadt in den immer häufigeren Steuerforderungen, die das Stifft erheben mußte, um die von Karl V. und seinen Nachfolgern ausgeschriebenen Türkensteuern aufzubringen. Seit 1542 bemühte sich die Stadt fortgesetzt, jedoch ohne Erfolg, um eine direkte Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit.

Vollends zu einer Lebensfrage wurde die Angelegenheit für die Stadt durch die Reformation, die seit 1531 in Essen allmählich Fuß gefaßt hatte und 1563 durch den Rat feierlich eingeführt wurde. Als die Abtissin Jemgard von Diepholz mit kaiserlicher und herzoglich-keussischer Hilfe die Stadt zur Abstellung der Neuerungen zwingen wollte, berief sich diese auf ihre Reichsunmittelbarkeit, kraft deren ihr